Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V.
Bezirk Ostwestfalen-Nord

Vorstand

Marco Knapp
Bezirksvorsitzender
(05 21) 9 14 62 49
01 70 9 67 96 41
marco.knapp@wttv.de

Bielefeld, 26.10.2026

Saison 2026/2027 – Allgemeines Rundschreiben Nr. 2

Hallo WTTV-Bezirk Ostwestfalen-Nord,

Herbstferien, die ersten Meisterschaftsspiele sind vorbei, die Einzelmeister im Bezirk sind gekürt – Herzlichen Glückwunsch den Siegern, aber auch Dank an alle Helfer, dass diese Ergebnisse möglich geworden sind! Der Wettkampf läuft, so dass wir uns noch vor Jahresende um weitere wichtigen Themen kümmern können.

Neue Internetseite des WTTV

Er ist endlich online – der neue Internetauftritt des WTTV und damit auch die neuen Seiten von unserem Bezirk. Passend zu diesem Rundschreiben wurde dem Breitensport die gleiche Stellung eingeräumt wie der Wettspielbereich.

Breitensportgruppen

Dazu zählen aus Sicht des WTTV Hobbygruppen, Parkinsongruppen, Demenzgruppen, inklusive Gruppen etc. Bereits im letzten Rundschreiben wurde der Bezirkstalk am 01.11.2026 angekündigt! Ich hoffe, dass diese Info bereits weitergegeben wurde und wir eine rege Teilnahme am Wochenende verzeichnen.

mini-Meisterschaften 2026/2027

Auch die mini-Saison ist bereits gestartet – 16 Ortsentscheide wurden bereits angemeldet. Wie in den Vorjahren planen wir mit **Kreisentscheiden**, dafür ist aber die Voraussetzung, dass bis zum 31.12.2026 insgesamt **40 Ortsentscheide** angemeldet wurden!!!
Für die mini-Meisterschaften hat das Ressort nur regionale Themen, die vor Ort besprochen werden müssen. Wir suchen allerdings dringend einen Regionalbeauftragten mini-Meisterschaften für Herford in unserem Team!!! Sobald wir wieder vollständig sind, können wir die Planungen fortsetzen – dazu gehört auch eine Verlängerung der Zeit für Ortsentscheide!

Über 100 Aufgaben für über 100 Vereine

Aufgeben gibt es nicht! Jeder Verein darf/muss mitarbeiten und jeder Verein kriegt dieses auch hin. Die Liste aus dem ersten Rundschreiben konnte leider noch nicht wieder ergänzt werden – es ist aber auch nicht verboten, dass sich jemand mal selber meldet. Niemand wird „verhaftet", nur weil er/sie sich über eine Aufgabe informiert!!! Die Kontaktdaten für Einsatzfreude findet ihr im Kopf dieses Schreibens...

Mit sportlichen Grüßen
gez. *Marco Knapp*
(Bezirksvorsitzender)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (o. g. Vorstandsmitglied oder Ressortleitung) einzulegen. Häufig können so lange Verfahren vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen: Einsprüche sind schriftlich (per Post in fünffacher Ausfertigung, Fax, E-Mail oder Email mit Anhang), siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Absatz 2 Nr. 1, §12 der RuVo)